

Gemeinde Achstetten
Landkreis Biberach

Niederschrift

über die

6. Sitzung des Gemeinderates Achstetten am 24. April 2017

Öffentliche Sitzung

Versammlungsort:	Rathaus Achstetten
Anwesend:	Der Vorsitzende des Gemeinderats Bürgermeister Kai Feneberg und 12 Gemeinderäte, Normalzahl 14 Ortsvorsteher Bucher (beratend) GR Leberherz erscheint um 19:54 Uhr GR Dürr erscheint um 20:11 Uhr
Entschuldigt:	GR Baur
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:55 Uhr
Außerdem anwesend:	Stephan Echterler, Kämmerer Beate Brüggemann-Linder, Leitung Bauamt Frau Niederer, Presse
	Ca. 10 Zuhörer
Schriftführer:	Carmen Lipp
Beschlussfähigkeit:	Da mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

Tagesordnung:

Öffentlich

- §1 Bürgerfragen
- §2 Baugesuche
- §3 Anregungen/Anfragen/Sonstiges
- §4 Festsetzung der Bauplatzpreise für das Wohnbaugebiet „Am Hochbehälter“ in Oberholzheim
- §5 Unterrichtung des Gemeinderates über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der Bauausgaben 2011-2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung
- §6 Beschlussfassung über einen Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren für die Gemeinde Achstetten

Bürgermeister Feneberg eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung im Rathaus Achstetten, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, die anwesenden Zuhörer sowie Frau Niederer von der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und verliest die Tagesordnung.

§1 Bürgerfragen

Es sind keine Bürgerfragen vorhanden.

§2 Baugesuche

1. Bauvorhaben Hofäcker 6, 88480 Achstetten-Bronnen

Bauvorhaben: Wohnhausneubau mit Garage

Baugrundstück: Flst. 636/11, Hofäcker 6
88480 Achstetten-Bronnen

Eingang: 10.04.2017

B-Plan „Hofäcker“

Baugrenzen und Abstandsflächen sind eingehalten

Grenzgarage mit 21,36 m² Wandfläche (7,365m x 2,90 m)

Stauraum vor Garage: ca. 14 m

Regenwasser – Entwässerung in Regenwasserkanal (Trennsystem).

2 Vollgeschosse möglich (B-Plan)

1 Wohnung (B-Plan 3 zul.)

2 Garagenstellpl. u. 2 Fahrrad-Stellpl. vorhanden

Satteldach, DN 30° (B-Plan 15°- 45°).

Garage mit Satteldach, DN 30°, an der Nachbargrenze abgewalmt

EFH 510,60 ü. NN (B-Plan)

Gebäudehöhe 8,01 m (B-Plan 8,30 m max.) ab EFH

Stellungnahme der Verwaltung

Die Festsetzungen des B-Plans sind eingehalten.
Das Baugesuch wird zur Kenntnis gegeben.

Bürgermeister Feneberg möchte von den Gemeinderäten wissen, ob Wortmeldungen vorhanden sind.

Es sind keine Wortmeldungen vorhanden.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

2. Bauvorhaben Ziegelstadelweg 1/1, 88480 Achstetten-Oberholzheim

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Baugrundstück: Ist. Nr. 1270/1, Ziegelstadelweg 1/1
88480 Achstetten-Oberholzheim

Eingang: 05.04.2017

Für das Bauvorhaben ist kein Bebauungsplan vorhanden. Es wird deshalb nach §34 BauGB („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) beurteilt. Demnach muss es sich nach Art (§§ 1-15 BauNVO), Maß (§§16-21a BauNVO), Bauweise (§ 22 BauNVO) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügen.

Das bestehende Wohnhaus von ca. 1935 wurde abgerissen und direkt östlich daneben soll ein neues Wohnhaus mit Garage errichtet werden.

Umgebende Bebauung: Wohnhäuser und landwirtschaftliche Gebäude

Erschließung ist gesichert:

Zufahrt vom Ziegelstadelweg (früher von Bihlafinger Straße)

Schmutzwasser: Mischwasserkanalanschluss vorhanden.

Oberflächenwasser: wird in eine Retentionszisterne eingeleitet – mit Überlauf zum MW-Kanal

Trinkwasser: Wasseranschluss auf Grundstück vorhanden

1 Wohneinheit: 2 Vollgeschosse (EG + DG)

Satteldach: DN 28°

EFH 540,30 ü. NN = ca. 20 cm über Gelände

Firsthöhe = 8,065 ab EFH

Doppelgarage mit Flachdach ca. 36 m²

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein bestehendes Wohnhaus wird ersetzt. Das Gebäude fügt sich in die Umgebung ein.

Bürgermeister Feneberg bittet den Ortsvorsteher von Oberholzheim, Herrn Bucher, um Mitteilung, ob der Ortschaftsrat dem Vorhaben zugestimmt hat.

Ortsvorsteher Bucher teilt mit, dass das Vorhaben im Ortschaftsrat im Umlauf war.

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

3. Bauvorhaben Steige 2, 88480 Achstetten-Stetten

Bauvorhaben: Abbruch einer Garage und
Neubau einer Garage mit Carport

Baugrundstück: Flst. Nr. 494, Steige 2
88480 Achstetten-Stetten

Eingang: 05.04.2017/

B-Plan: „Auf der Steingrube“ (1967)

Die Baugrenze wird auf der Nordseite mit dem Carport um ca. 12 m² (max.3 m breit) überschritten – laut B-Plan können Überschreitungen der Baugrenzen bis 20 m² als Ausnahme zugelassen werden

1 Doppelgarage als Grenzgarage + Carport mit zulässiger Wandgröße 19 m² (8,99 x 2,225 bzw. 1,975 ab Gelände)

Stauraum vor Garage: ca. 6,50 m min.

Fahrradabstellplätze (2 pro Wohnung) in Garage

Regenentwässerung in vorhandenes System (Mischwasser)

Garage mit Flachdach 50 m² (B-Plan Satteldach oder Pultdach - laut GR-Beschluss max. 50 m² pro Grundstück als Befreiung zulässig – Befreiungsantrag liegt vor)

Carport mit Flachdach

EFH entspricht Gelände (0,55 m unter EFH Gebäude)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Garage mit Flachdach ist laut Beschluss zulässig.

Der Gemeinderat muss prüfen, ob er der Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport zustimmen kann.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass Ortsvorsteher Baur mitgeteilt hat, dass das Vorhaben im Ortschaftsrat im Umlauf war und dieser dem Vorhaben mit zwei Gegenstimmen zugestimmt hat.

Bürgermeister Feneberg bittet um Mitteilung, warum nicht einheitlich dem Vorhaben zugestimmt wurde.

Gemeinderat Scheerer teilt mit, dass ihm kein Grund bekannt ist.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass im E-Mail-Verkehr als Grund für die Gegenstimmen die Überschreitung von den Carports genannt wurde.

Gemeinderat Stecken weist darauf hin, dass auch ein anderes Baugesuch abgelehnt wurde, weil bei einem Carport die zulässige Grenze überschritten wurde.

Frau Brüggemann-Linder weist darauf hin, dass es darauf ankommt in welchem Bereich.

Gemeinderat Stecken weist daraufhin, dass es sogar zwei bis drei Grundstücke betroffen hat, die zwei bis drei qm waren.

Bürgermeister Feneberg weist darauf hin, dass eine grundsätzliche Überschreitung bis zu 20 qm erlaubt ist und ist der Meinung, dass sonst immer zugestimmt wurde.

Gemeinderätin Werner weist daraufhin, dass durch die Errichtung der Garage die Sicht für den Nachbar stark eingeschränkt ist.

Gemeinderat Scheerer teilt mit, dass nicht viele fahren. Das Problem sei, sollte das Carport nicht genehmigt werden, würde das Auto trotzdem auf der Straße stehen.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass die Nachbarn angeschrieben wurden aber noch keine Rückmeldung eingegangen ist.

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird vorbehaltlich dessen erteilt, dass der angrenzende Nachbar auf der rechten Seite positiv dem Vorhaben gegenübersteht.

4. Bauvorhaben Schlossäcker 14, 88480 Achstetten

Bauvorhaben: Umbau eines Kellerraumes in einen Hundesalon
- Nutzungsänderung -

Baugrundstück: Schlossäcker 14 Flst. Nr. 931/24
88480 Achstetten

Eingang: 12.04.2017

Bebauungsplan: „Laupheimer Straße“

Ein Kellerraum des Wohnhauses soll in einen Hundesalon umgenutzt werden.

Rechtl. Zulässigkeit: im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind „nicht störende Handwerksbetriebe“ (z.B. Frisöre) zulässig.

An der äußeren Gestalt des Gebäudes ändert sich nichts.

Laut VwV Stellplätze ist 1 Stellplatz nötig (1 je 50 m² Nutzfläche)
Auf der 22 m langen Garagenzufahrt ist dafür ausreichend Platz.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorbehaltlich der fachlichen Prüfung (gewerbl. Vorgaben, Rettungswege..) sind die rechtl. Voraussetzungen zur Umnutzung erfüllt

Gemeinderat Stecken merkt an, dass ein ähnlicher Fall vor ca. vier fünf Jahren in Oberholzheim abgelehnt wurde, da nicht gewollt war, dass die Autos auf der Straße parken und die Inhaber daraufhin zwei Stellplätze pflastern mussten.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass die Nutzung nur einen kleinen Kellerraum betrifft und daher nur ein Stellplatz von Nöten ist. Ebenso wird die Baurechtsbehörde das Vorhaben auch nochmals prüfen.

Gemeinderat Schick weist darauf hin, dass die Hofeinfahrt so lang und breit ist, dass dort vier Autos parken könnten.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass der Sachverhalt bei dem Vorhaben welches von Gemeinderat Stecken erwähnt wurde folgender war, dass bei dem Bauherren eine Garage im Untergeschoss vorhanden war und weil diese weggefallen ist musste dieser zusätzliche Parkplätze für sich und die Besucher schaffen.

Der Gemeinderat schließt darauf hin folgenden mit einer Gegenstimme (GR Stecken) und einer Enthaltung (GR Schick) ansonsten einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

5. Bauvorhaben Wildpark 10, 88480 Achstetten

Bauvorhaben: Neubau eines Doppelhauses mit Tiefgarage

Baugrundstück: Flst. Nr. 2013, Wildpark 10
88480 Achstetten

Eingang: 13.04.2017

B-Plan: „Bachacker – 2. Änderung“

Baugrenzen: sind im Osten mit dem Wohnhaus geringfügig (um 1,53 m²) überschritten
→ Befreiungsantrag liegt vor

Abstandsflächen sind eingehalten

Geschossflächenzahl ist um 72 m² = 14% überschritten (GFZ 0,6 laut B-Plan – hier 0,68) →
Befreiungsantrag liegt vor

4 Wohnungen : 2 je Doppelhaushälfte (B-Plan)

Tiefgarage mit 8 Stellpl. (2 je Wohnung), 8 Fahrradstellpl. u. Abstellräumen

Regenwasser in Regenwasserkanal (Trennsystem)

2 Vollgeschosse (B-Plan)

Walmdach, DN 18° (B-Plan 15°- 45°)

EFH 504,50 ü. NN: (B-Plan)

Gebäudehöhe 8,30 m (B-Plan) ab EFH

Stellungnahme der Verwaltung:

B-Plan ist bis auf die geringfügige Überschreitung der Baugrenze und die Überschreitung der Geschossflächenzahl eingehalten.

Der Gemeinderat muss prüfen, ob er den Befreiungen zustimmen kann.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass für ihn kein zwingender Grund ersichtlich ist warum die Geschossflächenanzahl überschritten werden sollte und andere Bauherren sich auch danach richten müssten. Aus diesem Grund kann er dem Vorhaben in der Form nicht zustimmen.

Gemeinderätin Werner sieht es ähnlich wie Bürgermeister Feneberg und möchte hierdurch keinen Präzedenzfall herbeiführen und bisher habe man sich immer an die Vorgaben gehalten.

Gemeinderat Schick gibt zu bedenken, dass bei diesem Vorhaben vier Wohnungen auf einem Bauplatz entstehen. Man könnte Pech haben indem ein Bauplatz gekauft wird und dort drei separate Häuser errichtet werden. Er persönlich befürwortet wenn ein Bauplatz für vier Wohnungen genutzt wird.

Gemeinderätin Werner weist darauf hin, dass es ein Unterschied darstellt, ob das Wohngebiet freiverkäuflich ist und es zu überlegen gilt ob die Gemeinde für Kapitalanleger von auswärts etwas Gutes tun muss.

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden mit einer Enthaltung (GR Schick) ansonsten einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird versagt.

§3

Anregungen/Anfragen/Sonstiges

1. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Mönchhöfer Straße

Bürgermeister Feneberg informiert, dass Hauptamtsleiter Hess an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann und aufgrund dessen die verkehrsberuhigenden Maßnahmen voraussichtlich in der nächsten Sitzung nochmals thematisiert werden.

2. Bude in Achstetten

Bürgermeister Feneberg informiert, dass die Bude in Achstetten auf die Gemeinde zugekommen ist und einen Platz sucht um einen Dartverein gründen zu können. Als möglicher Standpunkt wurde hierfür die Fläche gegenüber dem Reitverein in Achstetten ins Auge gefasst. Auflage für die Fläche ist, dass diese nur für gemeindeeigene oder Vereinszwecke genutzt werden soll. In Stetten gebe es einen Jugendraum, welcher von Erwachsenen genutzt werde. Es habe ein Treffen mit Herrn Frank stattgefunden, dieser stehe dem ganzen positiv gegenüber und die TSG habe auch in der Jahreshauptversammlung verkünden lassen, dass das neue Sportheim gebaut werde. Der Gemeinderat müsse sich darüber Gedanken machen, ob die Fläche verpachtet wird. Es gebe Vereine, die die Räumlichkeiten umsonst von der Gemeinde nutzen können. Der Gemeinderat müsse sich darüber Gedanken machen, ob er dem Vorhaben und zu welchen Konditionen zustimmt. Das Baugesuch wird in einer der nächsten Sitzungen eingereicht werden. Der Fall ist auch als Präzedenzfall zu werten.

Gemeinderat Sachs bittet bekannt zu geben, was die Vereine für die Nutzung der Räumlichkeiten zahlen damit sich der Gemeinderat ein entsprechendes Bild hierüber machen kann.

Gemeinderat Stropfel möchte wissen, welcher Betrag für die Bude in Stetten entrichtet wird.

Gemeinderat Scheerer teilt mit, dass einmal jährlich ein obligatorischer Pachtpreis gezahlt wird. Für Strom und Wasser wird selbst aufgekomen, ansonsten wird ein obligatorischer Betrag entrichtet.

3. Stellenausschreibung Kindergärten

Bürgermeister Feneberg informiert über die derzeitige Personalsituation in den Kindergärten und dass in der kommenden Woche eine Stellenausschreibung bezüglich der Suche nach pädagogischen Kräften erfolgen wird.

4. Mitteilungsblatt Vollverteilung

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass bezüglich der Vollverteilung immer auf den Gewerbeverein gewartet wird und möchte wissen, ob auf etwas Rücksicht genommen werden muss.

Gemeinderat Stecken teilt mit, dass, sollte von dem Sportverein inseriert werden, die Idee ist, das Inserat zum Zeitpunkt der Vollverteilung des Mitteilungsblattes zu schalten. Er weist darauf hin, dass vor der Gewerbeschau ein guter Zeitpunkt für die Vollverteilung gewesen sei.

Gemeinderätin Werner möchte wissen, wie viele Vollverteilungen stattfinden.

Gemeinderat Bailer teilt mit, dass ihm von anderen Amtsblättern bekannt ist, dass die Vollverteilung vor großen Feiertagen durchgeführt wird, einmal vor Ostern, einmal vor Weihnachten und einmal vor Schulbeginn.

Gemeinderat Stecken möchte wissen, ob es von der Gemeinde ein Datum gibt, bei diesem viele Satzungen gedruckt werden können.

Bürgermeister Feneberg bittet um Mitteilung, wie dringend das Inserat von den Sportfreunden Bronnen ist.

Gemeinderat Stecken teilt mit, dass es gut wäre das Inserat vor den Pfingstferien zu schalten.

Gemeinderätin Knehr möchte wissen, ob der Termin den anderen Vereinen auch mitgeteilt wird.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass der Termin per Mitteilungsblatt bekannt gegeben wird.

§4

Festsetzung der Bauplatzpreise für das Wohnbaugebiet „Am Hochbehälter“ in Oberholzheim

Bürgermeister Feneberg erläutert, wie die Bauplatzpreise entstanden sind. Der Gemeinderat habe sich dafür entschieden jedes Baugebiet von der Kalkulation her isoliert zu behandeln und nicht wie früher die Preise für die Gesamtgemeinde festzusetzen. In der Gemeinde gebe es Baugebiete mit vielen Bauplätzen, die sehr aufwändig erschlossen werden müssen. In Oberholzheim stelle sich die Situation so dar, dass dort nur wenige Plätze zur Verfügung stehen aber dafür eine aufwändige Erschließung vorgenommen werden muss. Der Ortschaftsrat von Oberholzheim hat darum gebeten weitere Grundstücksverhandlungen mit angrenzenden Grundstückseigentümern zu führen. Ortsvorsteher Bucher habe darüber informiert, dass die Grundstücksverhandlungen zu Beginn gut gelaufen seien, dann aber kompliziert wurden und sehr schwere Entscheidungen getroffen werden mussten.

Bürgermeister Feneberg berichtet darüber, dass der bisher kalkulierte Preis für die bestehenden sechs Wohnbauplätze bei 145,00 pro m² voll erschlossen liegt. Um den Bauplatzpreis zu senken hat der Ortschaftsrat Oberholzheim ihn gebeten Grundstücksverhandlungen zu führen um mehr Bauplätze erschließen zu können um somit den Preis zu senken. Weiter berichtet Bürgermeister Feneberg darüber, dass diese nur teilweise erfolgreich waren. Somit kann nur das direkt angrenzende Grundstück erworben werden. Durch diesen Zuerwerb ergibt sich die Möglichkeit zwei weitere Bauplätze zu erschließen. Zudem können die Randbauplätze rechts und links vergrößert werden.

In der anschließenden Diskussion geht es darum, ob die Zufahrt links am Baugebiet als Wohnbaufläche miteinbezogen werden soll um somit mehr qm und einen niedrigeren Preis zu erhalten.

Gemeinderat Stecken bringt sein Anliegen zum Ausdruck, dass es wichtig sei, die Bauplatzpreise heute Abend zu beschließen und nur vier Plätze vergeben werden. Die vorderen zwei sollen nochmals aufgeteilt werden.

Bürgermeister Feneberg weist darauf hin, dass der Plan auch an Ortsvorsteher Bucher gegeben wurde.

Gemeinderat Stecken bittet um Mitteilung, wie lange es noch dauert bis beurkundet werden kann.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass der Entwurf fertiggestellt sei. Der Entwurf des Vermessungsbüros geht an das Landratsamt.

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Bauplatzpreis für das Neubaugebiet in Oberholzheim wird auf € 145,00 m² vorbehaltlich dessen festgesetzt, dass der zweite angrenzende Acker erworben werden kann.

§5

Unterrichtung des Gemeinderates über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der Bauausgaben 2011-2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erstmalig 2016 die Bauausgaben der Gemeinde Achstetten geprüft hat. Mittlerweile würde der Prüfungsbericht vorliegen und der Gemeinderat müsse hierüber unterrichtet werden.

Frau Brüggemann-Linder informiert über Inhalte der Prüfungsfeststellungen.

Entgegen den Vorgaben der VOB wurden bei Aufträgen unter netto € 250.000,00 Sicherheitsleistungen gefordert.

In den Leistungsverzeichnissen für Tiefbauarbeiten wurden für Stundenlohnarbeiten Pauschalen vorgegeben und dem Auf- und Abgebotsverfahren unterworfen. Über die Vergabe von Bauleistungen wurde bislang nicht immer ein entsprechender Vergabevermerk angefertigt.

Vor den Bauauftragsvergaben wurden bisher nicht immer Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt.

Das Ausführen angehängter Stundenlohnarbeiten wurde nicht immer schriftlich vereinbart.

Bei den geprüften Maßnahmen lagen den Bauakten – entgegen den vertraglichen Regelungen – keine Bautageberichte bei.

Von den beauftragten Architekten und Ingenieuren wurden meistens keine Bautagebücher übergeben.

Der Gemeinderat nimmt die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes zur Kenntnis.

§6

Beschlussfassung über einen Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren für die Gemeinde Achstetten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.01.2017 die Aufstellung des Lärmaktionsplans im vereinfachten Verfahren sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Der vereinfachte Lärmaktionsplan lag vom 13.02. bis 10.03.2017 im Rathaus öffentlich aus. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Seitens der Bürgerschaft sind keine Stellungnahmen eingegangen. Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist lediglich eine Stellungnahme der DB Immobilien, Region Südwest eingegangen.

Bedenken bzw. Einwände gegen den Lärmaktionsplan der Gemeinde Achstetten wurden nicht geäußert.

Bürgermeister Feneberg möchte wissen, ob Fragen noch Fragen zu diesem Thema vorhanden sind.

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zur Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Achstetten für Hauptverkehrsstraßen und bundeseigene Haupteisenbahnstrecken im vereinfachten Verfahren und gibt dessen Beschluss öffentlich bekannt.**

Beurkundung:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten,

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

.....